

Regelplan B I / 16

2-streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung

Einbahnstraßenregelung

Ggf. Einrichtung einer Umleitung

Querabsperzung durch Absperrschranke [H=250 mm]
Mindestens 5 einseitige rote Warnleuchten über der Schranke auf der Seite der gesperrten Richtung

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabsperzung durch Absperrschranke [H=250 mm] und einseitige Leitbake
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabsperzung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Ziffer VA* VwV-StVO zu den Zeichen 209 bis 214 ist zu beachten

2) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

* Kommentar: Nach VwV-StVO-Änderung 1998 jetzt Ziffer VI

Maße in Metern

09.97

